

AFRISO
EURO-INDEX

Beim
Anlagenbetreiber
aufbewahren!

- Abnahmeprotokoll ausfüllen

Betriebsanleitung

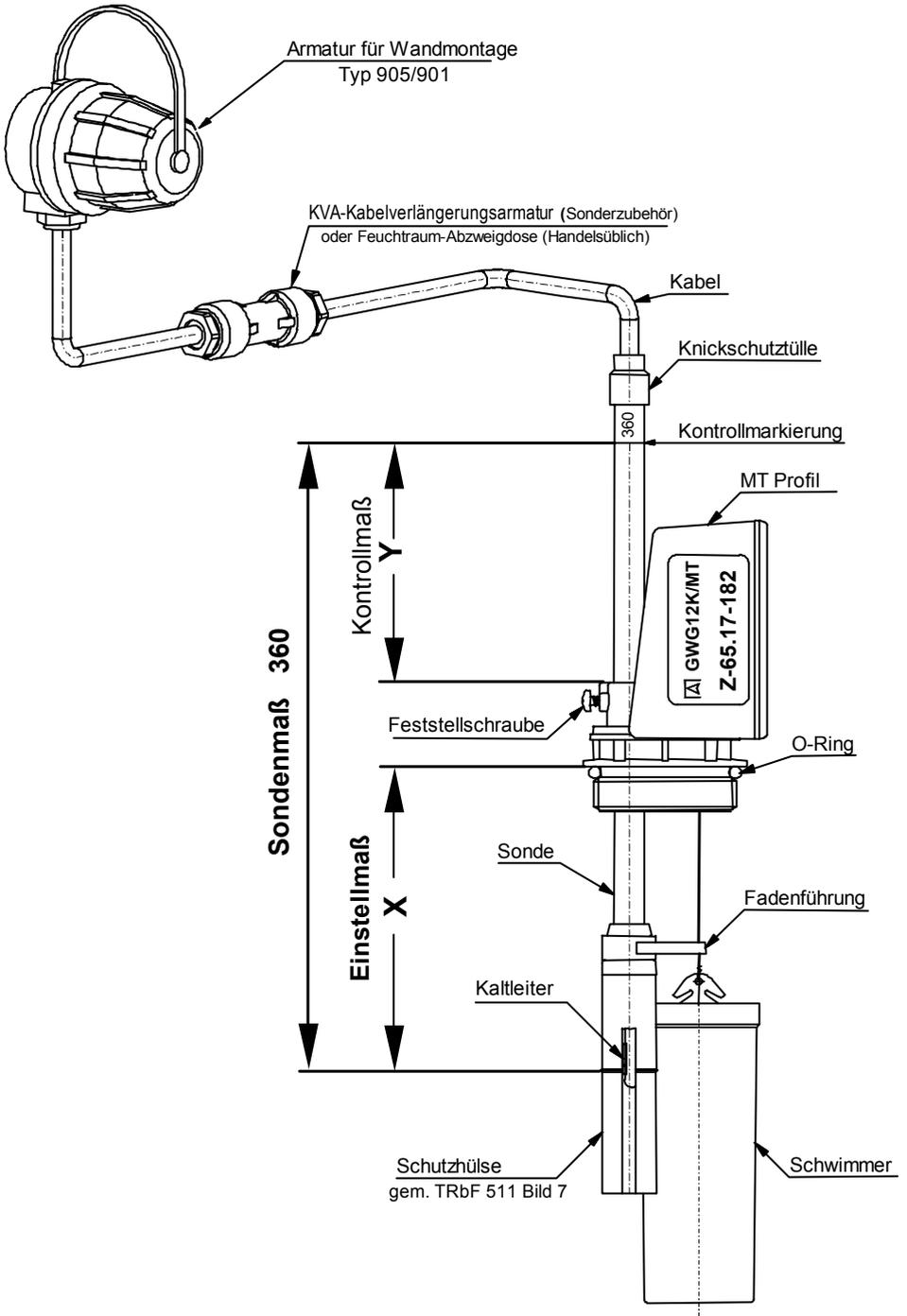
Grenzwertgeber Typ: 12K/MT
Z-65.17-182

- Art.-Nr: **45 310** – mit 1,5 m Kabel
- Art.-Nr: **45 311** – mit 5,0 m Kabel
-

-  Vor Gebrauch lesen!
-  Alle Sicherheitshinweise beachten!
-  Für künftige Verwendung aufbewahren!

Druckstand: 09.2005
Id.-Nr.: 854 000 0115





1 Einsatzbereich

Der Grenzwertgeber Typ 12K/MT ist einsetzbar für nachstehende DIN-Tanks,

Tank entsprechend:	Tabelle
DIN 6620 - Form B	1
DIN 6625 - Bauhöhe 1,0 bis 4,0m	2

sowie folgenden Tanks der Fa. Dehoust GmbH, 69181 Leimen

Tank - Typ	Inhalt	Zulassung	Tabelle
Kombi-Tank	720 L	Z-40.21-53	3
Kombi-Tank	1000 L		
GFK1000	1000 L	07/BAM/4.01/ 81/70	4
GFK1500	1500 L		
GFK2000	2000 L		
TRIOSAFE	1100 L	Z-40.21-310	5
TRIOSAFE	1500 L		

und den folgenden Tanks der Fa. Stefan Nau GmbH & Co, 72132 Dettenhausen

Tank - Typ	Inhalt	Zulassung	Tabelle
Nau-Duplo	720 L	Z-40.21-54	3
Nau-Duplo	1000 L		

mit den in den Einstelltabellen genannten oberen Befüll- und Entnahmesystemen, zur Lagerung von Heizöl EL nach DIN 51603 oder Dieselmotortreibstoff nach DIN 51601.

2 Beschreibung

Der Grenzwertgeber mit mechanischem Tankinhaltsanzeiger Typ 12K/MT besteht aus einer Sonde, die in den Lagertank höhenverstellbar hineinragt und an ihrem unteren Ende geschützt (Schutzhülse) einen PTC-Widerstand (Kaltleiter) trägt, sowie dem Einbaufansch und der Anschlussarmatur für Wandmontage Typ 905 und dem Anschlusskabel zwischen Kaltleiter und der Anschlusseinrichtung.

3 Funktion

Der zulässige Füllungsgrad der oberirdischen Lagertanks darf 95% nicht überschreiten. Dies wird dadurch erreicht, dass der PTC-Widerstand beim Eintauchen in Flüssigkeit seinen Widerstand sprunghaft verändert. Dieser Impuls wird über ein im Tankwagen eingebautes Steuergerät verstärkt und dient zur Steuerung des

Schließvorganges am Abgabeventil des Tankwagens.

Der Grenzwertgeber wird bei der Installation eingestellt. Die Zahl 360 am oberen Rohrende gibt das Abstandsmaß von dem Markierungsstrich bis zum Ansprechpunkt in mm an. Die Sonde ist von minimal $x = 80$ bis max. $x = 332$ mm einstellbar und im Einbaufansch mit einem O-Ring abgedichtet.

Der Grenzwertgeber Typ 12K/MT entspricht der Richtlinie TRbF 511 für den Bau von Grenzwertgebern.

4 Montage / Grenzwertgebereinstellmaß

Bei allen Arbeiten am Tank sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften, besonders die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften zu beachten. Ist die Füllleitung länger als 20 m, so ist das Einstellmaß abweichend von der Tabelle nach den besonderen Verhältnissen zu bestimmen.

Der Einbauort für den Grenzwertgeber ist bei Reihenaufstellung von Tanks nach DIN 6620 bei den dazugehörigen Tabellen dargestellt. Bei Rechtecktanks mit innenliegenden Deckenversteifungen muss der GWG im gleichen Feld wie die Entlüftungsleitung eingesetzt werden. Bei Thermoplastischen Tanks und GFK-Tanks mit oberem Füllsystem ist der Grenzwertgeber, in Füllrichtung gesehen, im ersten Tank zu montieren.

Das Einstellmaß „x“ ist nach dem Tanktyp und Anzahl aus der dazugehörigen Tabelle zu entnehmen. Feststellschraube am Gehäuse (Einbaufansch) lösen. Einstellmaß „x“ nach Tabelle zwischen Unterkante der Flanschdichtung (entspricht Tankstutzenhöhe) und Markierungsgrille (Ansprechpunkt) auf der Schutzhülse einstellen. Feststellschraube anziehen. Gehäuse des MT-Profil in die entsprechende Tankmuffe einschrauben..

Das Maß „y“ in der Tabelle dient zur Kontrolle, nachdem der Grenzwertgeber auf dem Tank montiert ist. Die Sonde des Grenzwertgebers darf unter keinen Umständen gekürzt werden. Das freie Kabelende des Grenzwertgebers wird senkrecht zur Decke oder zu einer nahe liegenden Wand verlegt. An dieser Stelle ist, falls erforderlich, eine Feuchtraumabzweigdose anzubringen. Die Verbindung zwischen der Abzweigdose und der Armatur für Wandmontage muss mit Feuchtraumkabel NYMHY 2x1 mm² hergestellt werden.

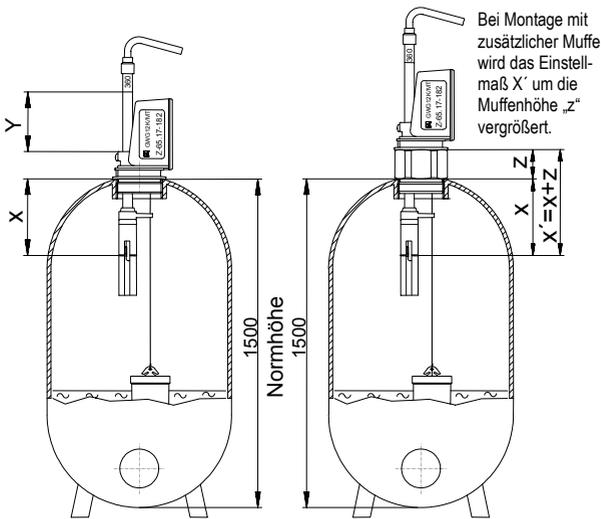
Die Adernenden sind auf 10 mm abzuisolieren. Beim Anschluss ist darauf zu achten, dass die braun- oder schwarzisolierte Litze des Kabels an die in der Armatur für Wandmontage mit „+“ markierte Klemme angeschlossen wird.

Die Armatur für Wandmontage muss unmittelbar neben dem Einfüllstutzen des Tanks montiert werden. Die einwandfreie Funktion des Grenzwertgebers ist mit einem geeigneten Gerät zu prüfen.

5 Einstelltabellen

5.1 Batterietank, DIN 6620, Form B mit unten liegender Verbindungsleitung.

Wird für die Befestigung des Grenzwertgebers eine Muffe verwendet, so ist die Muffenlänge „z“, entsprechend der nebenstehenden Abbildung hinzuzurechnen. Das Einstellmaß ergibt sich aus den Maßen x+z.



Der Einbauort des GWG wird von der Füllleitung entsprechend der untenstehenden Darstellung bestimmt.

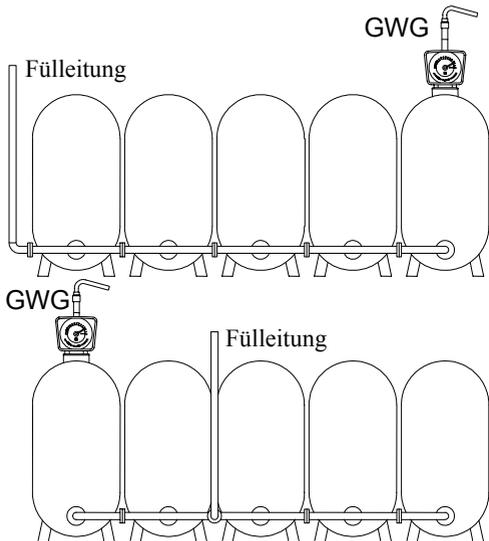


Tabelle 1 -Batterietank DIN 6620 Form B

Anzahl der Tanks	Größe Einzel-tank	Gesamt-volumen m ³	Einstellmaß „x“ in mm	Kontrollmaß „y“ in mm
1	x 1000 L	1,0	256	76
	x 1500 L	1,5	211	121
	x 2000 L	2,0	189	143
2	x 1000 L	2,0	189	143
	x 1500 L	3,0	166	166
	x 2000 L	4,0	152	180
3	x 1000 L	3,0	166	166
	x 1500 L	4,5	148	184
	x 2000 L	6,0	139	193
4	x 1000 L	4,0	152	180
	x 1500 L	6,0	139	193
	x 2000 L	8,0	132	200
5	x 1000 L	5,0	144	188
	x 1500 L	7,5	133	199
	x 2000 L	10,0	128	204

5.2 Standortgefertigte Rechteck-Tanks nach DN 6625, Bauhöhe 1,0 bis 4,0m

Tankhöhe „H“ feststellen und Ansprechhöhe „a“ aus Tabelle entnehmen. Danach Maß „c“ bzw. „z“ messen und entsprechend dem Einbaufall das Einstellmaß „X“ und Kontrollmaß „Y“ ermitteln

Einbau auf Domdeckel:

$$X = a + c = \underline{\hspace{2cm}} \text{ mm}$$

$$Y = 332 - x = \underline{\hspace{2cm}} \text{ mm}$$

Einbau auf Tankdecke:

$$X = a + z = \underline{\hspace{2cm}} \text{ mm}$$

$$Y = 332 - X = \underline{\hspace{2cm}} \text{ mm}$$

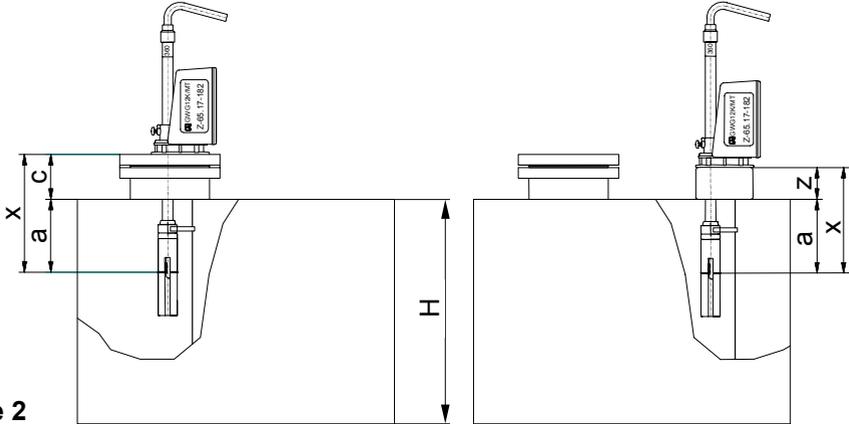


Tabelle 2

Nenninhalt V in m ³	Nennhöhe „H“ in m								Nenninhalt V in m ³
	1,0m	1,25m	1,5m	2,0m	2,5m	3,0m	3,5m	4,0m	
1,0	137	170	204	-	-	-	-	-	1,0
1,5	106	132	-	-	-	-	-	-	1,5
2,0	91	112	134	177	-	-	-	-	2,0
2,5	-	-	-	-	198	-	-	-	2,5
3,0	75	93	110	146	-	-	-	-	3,0
3,5	71	87	104	137	172	205	-	-	3,5
4,0	72	89	105	139	174	208	-	-	4,0
5,0	66	82	97	128	-	-	222	-	5,0
6,0	62	77	91	121	151	182	-	-	6,0
8,0	-	-	84	112	-	-	-	-	8,0
10,0	55	68	80	106	133	158	184	209	10,0
15,0	51	63	75	99	123	147	171	195	15,0
20,0	50	61	72	95	119	142	164	187	20,0
30,0	48	59	69	91	114	136	158	180	30,0
40,0	48	59	70	92	116	138	160	182	40,0
50,0	-	-	-	-	114	-	-	-	50,0
60,0	47	58	67	90	-	134	155	176	60,0
80,0	-	57	-	88	110	-	-	-	80,0
100,0	-	-	66	87	109	130	151	172	100,0
Ansprechhöhe „a“ in mm									

5.3 Kunststoff- und doppelwandige Tanks für Diesel- und Heizöllagerung

Tabelle 3

Dehoust Kombi-Tank / Nau Duplo-Tank

Befüllsystem **Typ: LO 3A** und dem nichtkommunizierendem Entnahmesystem vom Typ DE-K/GFK

Typ: NA 04

Anzahl der Tanks	Größe Einzel-tank	Gesamt-volumen m ³	Einstell-maß „x“ in mm	Kontroll-maß „y“ in mm
1	x 720 L	0,72	220	111
	x 1000 L	1,0	245	86
	x 1500 L	2,25	245	86
2	x 720 L	1,44	180	151
	x 1000 L	2,0	245	86
3	x 720 L	2,16	190	141
	x 1000 L	3,0	245	86
4	x 720 L	2,88	175	156
	x 1000 L	4,0	225	106
5	x 720 L	3,6	190	141
	x 1000 L	5,0	230	101

Tabelle 4 - Dehoust GFK - Tank

Befüllsystem **Typ: LO 3A** und dem nichtkommunizierendem Entnahmesystem WKII oder dem nichtkommunizierendem Entnahmesystem vom Typ DE-K/GFK

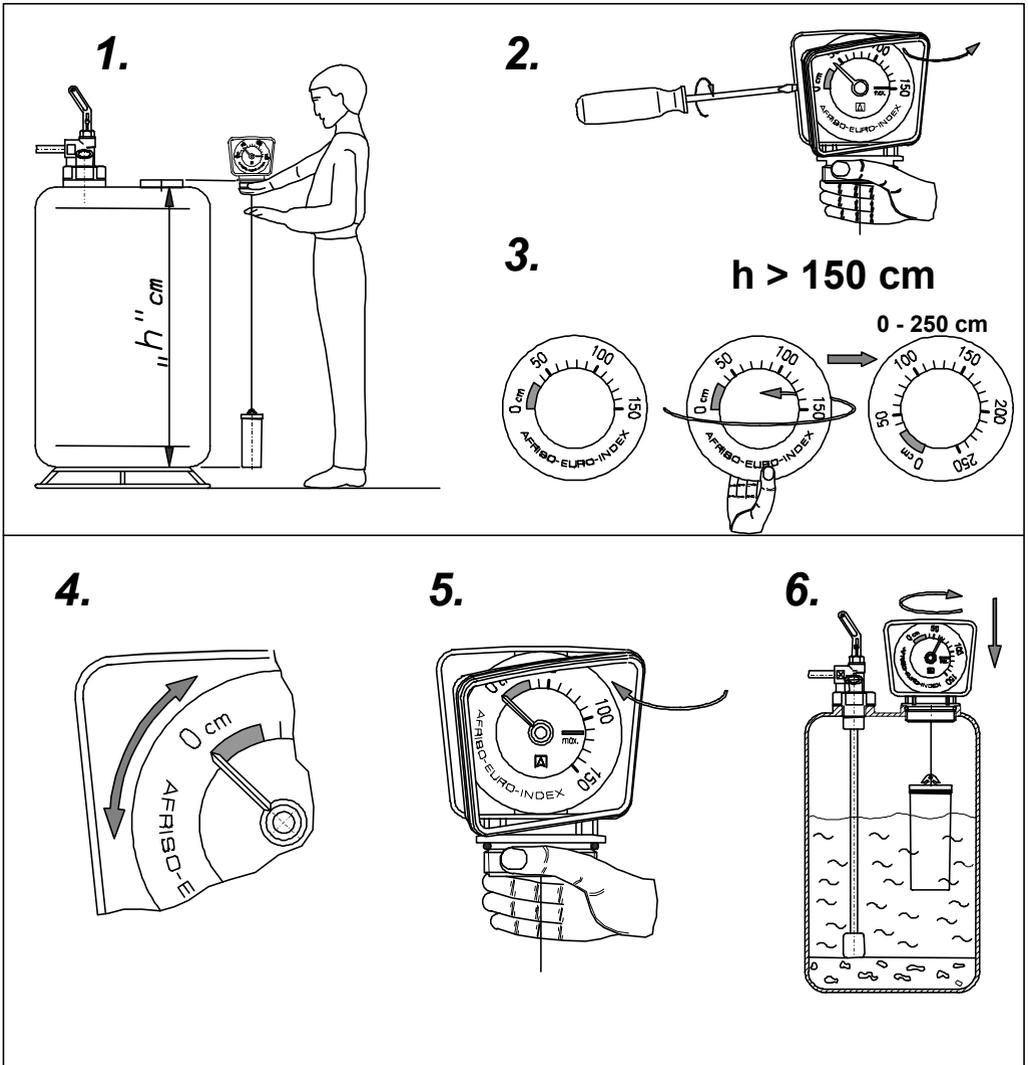
Anzahl der Tanks	Größe Einzel-tank	Gesamt-volumen m ³	Einstell-maß „x“ in mm	Kontroll-maß „y“ in mm
1	x 1000 L	1,0	300	31
	x 1500 L	1,5	245	86
	x 2000 L	2,0	225	106
2	x 1000 L	2,0	275	56
	x 1500 L	3,0	235	96
	x 2000 L	4,0	220	111
3	x 1000 L	3,0	230	101
	x 1500 L	4,5	200	131
	x 2000 L	6,0	185	146
4	x 1000 L	4,0	230	101
	x 1500 L	6,0	190	141
	x 2000 L	8,0	180	151
5	x 1000 L	5,0	235	96
	x 1500 L	7,5	210	121
	x 2000 L	10,0	200	131

Tabelle 5 - TRIOSAFE 1100 L / 1500 L

Befüllsystem **Typ: KW-0-03/2.** und dem nichtkommunizierenden Entnahmesystem 12K/14/NK

Anzahl der Tanks	Größe Einzel-tank	Gesamt-volumen m ³	Einstell-maß „x“ in mm	Kontroll-maß „y“ in mm
1	x 1100 L	1,1	252	79
	x 1500 L	1,5	275	56
2	x 1100 L	2,2	285	46
	x 1500 L	3,0	325	6
3	x 1100 L	3,3	250	81
	x 1500 L	4,5	280	51
4	x 1100 L	4,4	245	86
	x 1500 L	6,0	275	56
5	x 1100 L	5,5	240	91
	x 1500 L	7,5	270	61

6 Montageanleitung des Tankinhaltsanzeiger MT-Profil (Darstellung ohne GWG)



7 Bescheinigung des Sachkundigen

Hiermit bestätige ich den Einbau dieses Grenzwertgebers gemäß Einbauanleitung mit dem

Einstellmaß „X“ = _____ mm

Kontrollmaß „Y“ = _____ mm

in den Kunststofftank Größe: _____ bzw. nach DIN **66** _____

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungsnummer: _____

Anzahl der Tanks: _____ Stück

Gesamtinhalt: _____

Betreiber + Anlagenort:

Installations-Betrieb:

Datum:

Unterschrift:

8 Zubehör

■ **KVA** (Kabelverlängerungsarmatur für GWG-Kabel) Art.Nr.: **40 041**
Kabelverlängerungsarmatur für 2-adrige elektrische Leitungen (max. 42V/4A).
Beidseitig mit Klemmverschraubung für Kabeldurchmesser $\varnothing 6$ bis $\varnothing 8,3$ mm, zur
Verlängerung des GWG-Kabels.

■ **Reißleine komplett mit Zuggriff** Art.Nr.: **20 475**
Bestehend aus: Reißleine (Stahl, Kst.-beschichtet) 10 m lang; Zuggriff; 5 Schraub-
ösen zur Umlenkung der Reißleine; Kasten plombierbar mit Plombendraht und
Plombe; Dübel und Befestigungsschrauben.

■ **Unitel-Set** Art.Nr.: **72 512**
Universelles, pneumatisches Füllstandsmeßgerät zur Fernmessung bis 50m, mit
Montagesatz für die Installation an Kst.-Batterietanks.

■ **GWG-Füllrohrverschluss** Art.Nr.: **20 430**
Füllrohrverschluss G2-IG entsprechend DIN 28450 mit integrierter Grenzwertgeber-
Anschlußarmatur

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer: Z-65 17-182

Antragsteller: Afriso-Euro-Index GmbH
Lindenstraße 20
74363 Gügingen

Zulassungsgegenstand: Grenzwertgeber vom Typ GWG 12 als Teil einer Steuerkette für Abfüllschaltungen von Behältern oder Behältersystemen zum Lagern von Heizöl EL und Dieselloskraftstoff

Geltungsdauer bis: 31. Juli 2003

Der obengenannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst fünf Seiten und zwei Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertrieber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, daß die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muß. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird wiederholt erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 In der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Bauprodukte bedürfen des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (U-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1 Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist ein Grenzwertgeber nach TRBF 511, bestehend aus einem glasgekapselten PTC-Widerstand als Fühler, der mit seiner elektrischen Zuleitung an der verstellbaren Sonde befestigt wird und von einer Kunststoffhülse umgeben ist. Die Sonde des Grenzwertgebers wird durch den Einschraubkörper geführt und dort arretiert. Bei der Lagerung von Heizöl EL nach DIN 51 603-11 und Diesellokraftstoff nach DIN EN 590¹⁾ muß der Grenzwertgeber als Teil der Steuerkette einer Abfüllschaltung nach TRBF 512 Überfüllungen von Behältern verhindern. Durch die Widerstandsänderung des Fühlers beim Eintauchen in eine Flüssigkeit wird vor Erreichen des zulässigen Füllungsgrades der Füllvorgang durch die Steuerkette der Abfüllschaltung beendet.
- 1.2 Der Grenzwertgeber mit Armatur zur Wandmontage darf als Teil einer Steuerkette für Abfüllschaltungen von bis zu fünf oder von sechs bis zu 25 zusammengeschlossenen Batteriebehältern, denen eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erteilt wurde, mit jeweils zugehörigem oberem Füllsystem und kommunizierendem oder nichtkommunizierendem Entnahmestystem, eingesetzt werden. Die Einstellung des Grenzwertgebers hat entsprechend einer vom TÜV Nord e.V. geprüften Technischen Beschreibung, die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des betreffenden Behälters oder Behältersystems beigeordnet ist, zu erfolgen (Aufbau des Grenzwertgebers siehe Anlage 1).
- 1.3 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird nur der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Abschnitt 1.1 erbracht.
- 1.4 Der Zulassungsgegenstand bedarf auch des Nachweises der Übereinstimmung mit dem "Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMV) vom 1. Januar 1995 (BGBl. I S. 1118).

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung

- 2.1.1 Der Zulassungsgegenstand besteht aus dem glasgekapselten PTC-Widerstand der höherverstellbaren Sonde, dem Einschraubkörper und der Armatur für Wandmontage. Typ GWG 12
Das Sondennetz besteht aus verzinkt Stahl oder Aluminium und wird mit Längen von 330 mm, 360 mm oder 480 mm hergestellt. Geeignete Maßabweichungen bei den Einschraubkörpern sind zu akzeptieren, wenn für die unterschiedlichen Varianten ein Prüfachweis des TÜV Nord e.V. vorliegt.
- 2.1.2 Der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Abschnitt 1.1 wurde nach der "Richtlinie für den Bau von Grenzwertgebern (TRBF 511)" - Fassung März 1986 - erbracht.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Der Grenzwertgeber darf nur in den Werken des Antragstellers hergestellt werden. Er muß hinsichtlich Bauart, Abmessung und Werkstoffen den in der Anlage 2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Unterlagen entsprechen.



2.2.2 Kennzeichnung

Die Verpackung des Grenzwertgebers oder der Lieferschein muß vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (U-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Darüber hinaus ist der Grenzwertgeber mit folgenden Angaben zu versehen:
Typbezeichnung,
Zulassungsnummer.

2.3 Übereinstimmungsachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Grenzwertgebers mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muß für jedes Herstellerwerk mit einer Übereinstimmungsankündigung des Herstellers auf der Grundlage einer werksseitigen Produktionskontrolle und einer Erprobung des Grenzwertgebers durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen.

2.3.2

Werksseitige Produktionskontrolle
Im Herstellerwerk ist eine werksseitige Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werksseitigen Produktionskontrolle ist eine Stückprüfung jedes Grenzwertgebers oder dessen Einzelteile durchzuführen. Durch eine Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, daß die Werkstoffe, Maße und Passungen sowie die Bauart dem geprüften Baumuster entsprechen und der Grenzwertgeber oder dessen Anlageteile funktionsicher sind.
Die Ergebnisse der werksseitigen Produktionskontrolle sind aufzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Grenzwertgebers,
 - Art der Kontrolle oder Prüfung,
 - Datum der Herstellung und der Prüfung des Grenzwertgebers,
 - Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen,
 - Unterschrift des für die werksseitige Produktionskontrolle Verantwortlichen.
- Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Grenzwertgeber, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, daß Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3

Erprobung des Grenzwertgebers durch eine anerkannte Prüfstelle
Im Rahmen der Erprobung sind die in der "Richtlinie für den Bau von Grenzwertgebern" (TRBF 511) aufgeführten Funktionsprüfungen durchzuführen. Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erprobung.

3 Bestimmungen für den Entwurf

Der Grenzwertgeber darf nur für Heizöl EL nach DIN 51 603-11¹⁾ und Diesellokraftstoff nach DIN EN 590²⁾ verwendet werden.

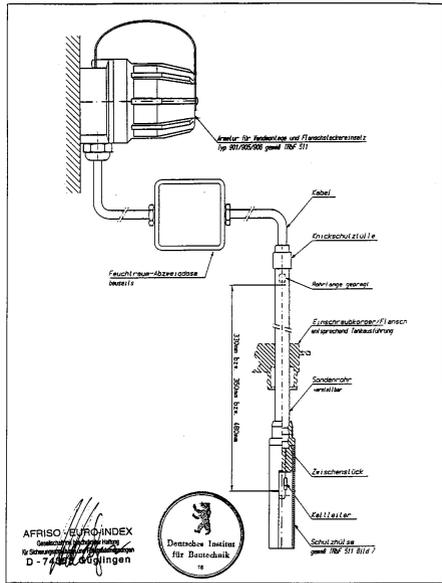
4 Bestimmungen für die Ausführung

- 4.1 (1) Der Grenzwertgeber muß entsprechend Abschnitt 5 der Technischen Beschreibung eingebaut und entsprechend der vom TÜV Anlagentechnik Nord e.V. geprüften Technischen Beschreibung der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für Behälter oder Behältersysteme eingestellt werden. Mit dem Einbauen, Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen des Grenzwertgebers dürfen nur solche Betriebe beauftragt werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe im Sinne von § 19 i. V. m. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind.
 (2) Bei der Lagerung von Heizöl EL nach DIN 51 603-11 und Diesellostkraftstoff nach DIN EN 590² müssen Tätigkeiten nach (1) von Betrieben ausgeführt werden, die auch Fachbetriebe nach TRBF 280 Nr. 1.7 sind.
 Die Technische Beschreibung² ist vom Hersteller mitzuliefern.
 4.2 Der Grenzwertgeber ist grundsätzlich - vom Füllzustand aus gesehen - im ersten Behälter des Behältersystems zu installieren (das gilt auch für die ggf. vorhandene Heizölrücklaufleitung vom Brenner). Bei Füllleitungen über 20 m Länge muß das Einsteilmaß individuell mit dem Hersteller des Grenzwertgebers und dem TÜV Nord e.V. berechnet werden.
 Nach dem Einbau des Grenzwertgebers muß eine Funktionsprüfung mit einem geeigneten Gerät durchgeführt werden.
 4.3 Dieser Grenzwertgeber darf nicht in explosionsgefährdeten Bereichen eingebaut werden.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und wiederkehrende Prüfungen

Bei Gefahr von Verschmutzung der Schutzhülse durch verunreinigte Flüssigkeiten, muß der Grenzwertgeber dahingehend überprüft werden.

Im Auftrag
Dr.-Ing. Kanning



AFRISO VERBUNDINDEX
Gesellschaft für Bautechnik
W. Schwaningerstraße 90
D - 74363 Ggülingen



Antragsteller: AFRISO-EURO-INDEX GmbH Lindenstrasse 20 74363 Ggülingen Tel.: 07135 / 102-0 Fax.: 07135 / 102-147	Zulassungsgegenstand: Grenzwertgeber Typ GWG 12 nach TRBF 511 als Teil der Steuerkette einer Abfüllsicherung nach TRBF 512	Anlage 1 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung: Z-65.17-182 vom: 30. Juli 1998
--	--	--

**Anlage 2
Prüfungsunterlagen
Grenzwertgeber Typ GWG 12**

Pos.	Bezeichnung	Änderungsindex	Selten	Werkstoff	Ident-Nummer	
1	Sonderrohr 330 Sonderrohr 330 Sonderrohr 360 Sonderrohr 360 Sonderrohr 460 Sonderrohr 460		1	St. verzinkt	13 40 230004	
			1	AlCuMg	13 40 230007	
			1	St. verzinkt	13 40 230005	
			1	AlCuMg	13 40 230008	
			1	St. verzinkt	13 40 850301	
			1	AlCuMg	13 40 230009	
2	Kabel HD5VV-F 2x1mm ² , schwarz Kalleiter YLS 937 Afriso nach Pflichtenheft Ausgabe Mai 1987	0	1	PVC	356 000 0007	
			4	glasgekapselt	603 500 0002	
4	Zwischenstück	2	1	Polyamid 6	13 40 190003	
			1	Polyamid 6	13 40 190004	
5	Schutzhülse	0	1	Polyamid 6	13 40 230011	
			1	Rohre	10 07 05 01	
7	Einbaukörper bzw. Flansch entsprechend Tankausführung	3	1	Hostalform	10 07 05 01	
			2	Durethan	10 15 030001	
			0	Durethan	10 15 030022	
			0	Durethan	10 15 030025	
			2	Durethan	10 15 030100	
			2	Durethan	10 15 030150	
			2	Durethan	10 15 030200	
			3	Durethan	10 15 040001	
			3	Durethan	10 15 040003	
			0	Durethan	10 15 080011	
			0	Durethan	10 15 080030	
			0	Polyamid 6	10 15 080038	
8	Flanschstecker-Einsatz Typ 901 Amاتور für Wandmontage Typ 905 Verschleißkappe Füllrohrschutz Typ 906	6	1	Polyamid 6	13 40 320001	
			6	Polyamid 6	13 40 320003	
			6	Polyamid 6	13 40 320004	
			2	Polyamid 6	13 40 330401	
			0	Polyamid 6	13 40 350001	
			0	Polyamid 6	13 40 390001	
			2	Durethan	13 40 851004	
			2	Durethan	13 40 851005	
			2	Durethan	13 40 851007	
			2	Durethan	13 40 851008	
			2	Durethan	13 40 851009	
			2	Durethan	13 40 851010	
0	Durethan	13 40 851011				
0	Durethan	13 40 851012				
2	Durethan	13 40 851014				
9	Technische Beschreibung vom 23.07.98	0	4	POM/PA 6	13 40 04 13	
			0	POM/PA 6	13 40 04 1201	
			0	POM/PA 6	13 40 11 011	
			4	diverse	13 40 32 09	
			0	4		854 000 3000

AFRISO VERBUNDINDEX
Gesellschaft für Bautechnik
W. Schwaningerstraße 90
D - 74363 Ggülingen



DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 10. Juli 2009
Kolonnenstraße 90 L
Telefon: 030 78730-370
Telefax: 030 78730-320
GeschZ: III 13-1.65.17-1703

Bescheid

über
die Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 30. Juli 1998

Zulassungsnummer: Z-65.17-182

Antragsteller: Afriso-Euro-Index GmbH
Lindenstraße 20
74363 Ggülingen

Zulassungsgegenstand: Grenzwertgeber vom Typ GWG 12 als Teil einer Steuerkette für Abfüllsicherungen von Behältern oder Behältersystemen zum Lagern von Heizöl EL und Diesellostkraftstoff

Geltungsdauer bis: 31. Juli 2008

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-65.17-182 vom 30. Juli 1998. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr.-Ing. Kanning





ANLAGENTECHNIK

Hamburg, den 1. Juli 2000
2436-Stel
Akte: 111 BG AFRISO
Auftrags-Nr.: 0111 BM 16700

Prüfnachweis

für Grenzwertgeber Typ „GWG 12“ 12K/MT

1 Auftraggeber

AFRISO-EURO- INDEX GmbH
Lindenstraße 20
74363 Güglingen

Auftrag vom 13. April 2000, Herr Heinz

2 Gegenstand

Grenzwertgeber Typ „GWG 12“ mit Armatur für Wandmontage gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr.: Z-65.17-182 zum Einsatz an Tanks nach DIN 6620 Form B, DIN 6625 mit Bauhöhen von 1,0 m bis 4,0 m sowie der Firmen Dehoust bzw. Nau vom Typ „Kombi bzw. Duplo“ oder Aulmich & Reiser zur oberirdischen Lagerung von Dieselmotorkraftstoff und Heizöl EL in Gebäuden.

3 Angaben zum Grenzwertgeber

3.1 Hersteller

AFRISO-EURO- INDEX GmbH

3.2 Typ: GWG 12

Nr.: "12K/MT"

3.3 Einsatzbereich

Tanks oder Tanksysteme bestehend aus maximal 5 Tanks jeweils einer Tankgröße eines Typs mit oberem Füllsystem und nichtkommunizierendem Entnahmesystem mit folgendem Inhalt und Zulassungs-Nummer:



- 2 -

- Tanks vom Typ „Kombi“ der Firma Dehoust mit Zulassungsnummer Z-40.21-53 oder GFK-Tanks mit Zulassung 07B/AM/4.016/170 oder PA-V/ 311.132 oder Tanks vom Typ „Duplo“ der Firma Nau mit Zulassungsnummer Z-40.21-54 mit jeweils zugehörigem oberen Füll- und Entnahmesystem,

- Tanks nach DIN 6620 Form B mit unterer Füllleitung.

- oder Tanks nach DIN 6625 sowie Tanks der Firma Aulmich & Reiser mit Zulassungsnummer Z-40.11-197.

3.4 Bauart

Grenzwertgeber mit höhenverstellbarer Sonde, glasgekapseltem Fühler, Kompakt-Einschraubkörper und Armatur für Wandmontage. Einzelheiten der Grenzwertgeberbauart gehen aus der zugehörigen Beschreibung des Herstellers vom Mai 2000 hervor.

4 Prüfgrundlage

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr.: Z-65.17-182 des Deutschen Instituts für Bautechnik vom 30. Juli 1998.

5 Prüfungsunterlagen

5.1 Technische Beschreibung und Einbauvorschrift des Herstellers für den Grenzwertgeber 12K/MT mit Zeichnungen und Stückliste vom April 2000.

5.2 PTB-Prüfungsschein PTB Nr. III B/S 1352 sowie Berichte des TÜV Nord e.V. über die Ermittlung der Bezugsmaße für Grenzwertgeber-Einbaumaße für Tanksysteme mit oberer Füllleitung sowie zur Prüfung eines nichtkommunizierenden Entnahmesystems Typ DE-K/GFK.

6 Prüfungen

Die Beschreibung des Grenzwertgebers wurde auf Einhaltung der Baugrundsätze sowie der Anforderungen gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr.: Z-65.17-182 und der in den o.g. Prüfberichten festgelegten Bezugsmaße für den Einbau des Grenzwertgebers geprüft.

7 Prüfergebnis

Der Grenzwertgeber Typ "GWG 12" 12K/MT erfüllt die Anforderungen für den Grenzwertgeber gemäß o.g. allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung.

- 3 -



Die in der Beschreibung festgelegten Grenzwertgebereinstellmaße und zugehörigen Kontrollmaße sind unter Zugrundelegung o.g. Prüfberichte des Nord e.V. gewählt worden.

8 Beurteilung

Auf Grund der Prüfungen bestehen gegen die bestimmungsgemäße Verwendung keine Bedenken. Die Funktionsfähigkeit des Grenzwertgebers kann unter folgenden Bedingungen als gewährleistet angesehen werden:

1. Jeder Grenzwertgeber wird vom Hersteller einer Stückprüfung mit folgendem Umfang zu unterzogen:

- Übereinstimmung der Ausführung mit den Anforderungen und Angaben der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung,
- Funktionsprüfung des Grenzwertgebers.

2. Der Grenzwertgeber wird für Tanks oder Tanksysteme der Firmen Dehoust oder Nau bestehend aus:

- maximal 5 Tanks in einer Reihe gemäß der unter Punkt 3 aufgeführten Zulassungsnummer und mit einem **nichtkommunizierenden** Entnahmesystem mit festgelegter Entnahmenge verwendet oder
- maximal 5 Tanks nach DIN 6620 Form B oder
- Einzeltanks nach DIN 6625
- Tanks der Firma Aulmich & Reiser verwendet.

3. Der Grenzwertgeber wird nach der Montageanweisung des Herstellers installiert.

Stein
Sachverständiger des
Technischen Überwachungsvereins Nord e.V.
Prüfstelle für Abfüllsicherungen

